

## **Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Vorhaben gemäß §§ 5 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Für das Vorhaben „Errichtung eines neuen Tragmasts 36A für das zukünftige Gewerbegebiet „Lachental“ in Weil im Schönbuch auf der 110-kV-Leitung Ehningen - Schönaich (LA 0613)“ bestätigt das Regierungspräsidium die unwesentliche Änderung gemäß § 43f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Diese hat in der ersten Stufe der Prüfung ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Somit besteht für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stuttgart, den 14.01.2021  
Regierungspräsidium Stuttgart